

06. Januar 2016

## **ZUR SOFORTIGEN VERÖFFENTLICHUNG**

Ansprechpartner für weitere Informationen:  
Herr Stefan Jenny, Tel. +41 44 869 26 02  
([stefan.jenny@gefahrgut-shop.ch](mailto:stefan.jenny@gefahrgut-shop.ch))

### **ERKLÄRVIDEO ZUM THEMA GEFAHRGUT IST ONLINE**

Wil ZH (CH) – In industriellen Betrieben finden sich sehr oft Hilfsstoffe, welche im Versand als Gefahrgut deklariert werden müssen (z. Bsp. Reinigungs- und Lösungsmittel, Spraydosen, etc.). Werden diese vom Versender falsch oder gar nicht für den Versand deklariert, spricht man von «verstecktem Gefahrgut». Zur Aufklärung über die davon ausgehende Problematik hat die Firma Gefahrgut-Shop GmbH aus der Schweiz zum 01. Januar 2016 nun ein Erklärvideo veröffentlicht.

Nicht deklariertes bzw. «verstecktes Gefahrgut» birgt für die Beteiligten der Beförderungskette ein hohes Sicherheitsrisiko, da weder eine Trennung von anderen unverträglichen Gütern möglich ist, noch Kenntnis über den Grad der Gefährlichkeit bekannt sind. Im schlimmsten Fall kann es so zu Unfällen mit Sach-, Personen oder Umweltschäden führen und den Ruf eines Unternehmens nachhaltig schädigen. Das Erklärvideo «Gefahrgut» soll an dieser Stelle zur Aufklärung beitragen und bisher noch «unwissenden» oder unsicheren Unternehmern in nur drei Minuten auf eine schnelle und auf einfache Weise aufzeigen, um was es bei der Thematik Gefahrgut geht und wo genau die Problematik liegt.

Da sich Gefahrgut auch in Gegenständen unseres Alltags «versteckt» (zum Beispiel in Parfüms, Deodorants oder Nagellack) sind auch Privatpersonen durchaus eingeladen, sich das Erklärvideo einmal anzusehen. Oftmals ist die Beförderung von Gefahrgut mittels Paketdienstleistern oder der Post nämlich je nach Art und Menge unzulässig bzw. sogar verboten. Die Gründe dafür liegen auf der Hand wenn man bedenkt, dass sich solche Pakete durchaus als Fracht in einem normalen Passagierflugzeug wiederfinden.

Für Unternehmer, die sich aus der Folge des Erklärvideos heraus wissbegierig fühlen oder einfach so weiterführende Informationen zum Thema Gefahrgut erhalten möchten, wurde eigens eine Website unter der URL <https://gefahrgut.services/> bzw. <https://dangerousgoods.services/> eingerichtet. Ergänzend kann dort eine Checkliste heruntergeladen werden, mit welcher man in nur wenigen Schritten selber bestimmen kann, ob Handlungsbedarf besteht oder eben nicht.

Auslöser für die Produktion und die Veröffentlichung erklärt der Initiant des Erklärvideos und Geschäftsführer der Gefahrgut-Shop GmbH (Stefan Jenny) so:

*“Wir wollten ursprünglich den Einstieg in unsere Schulungen für Gefahrgut-Neulinge etwas vereinfachen und vereinheitlichen. Aus dieser Basisidee heraus ist der Gedanke entstanden, ein Erklärvideo produzieren zu lassen, dass sich nicht nur für unsere eigenen Schulungen eignet, sondern auch für andere Schulungsunternehmen und sogar die breite Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann. Ich denke, das ist uns recht gut gelungen.“*

Da die Thematik Gefahrgut sehr umfangreich und komplex sein kann, wurden Konzeption als auch Produktion in professionelle Hände gelegt. So wurde durch das deutsche Unternehmen «simpleshow» komplexer Inhalt in einfache und verständliche Form gebracht und letztlich dann auch als Erklärvideo umgesetzt.